



## **Beschlussvorlage**

### **Nr. 516/2019-2024**

#### **öffentlich**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Abstimmung</b>
	Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales	17.11.2022	
	Stadtrat	24.11.2022	

**Anpassung der Konditionen für Stadtführungen durch lizenzierte Gästeführer in der Stadt Neustadt an der Orla in Bezug auf die steuerbedingten Auswirkungen gemäß § 2b UstG**

#### **Beschlussempfehlung**

**Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Konditionen für Stadtführungen durch lizenzierte Gästeführer in der Stadt Neustadt an der Orla in Bezug auf die steuerbedingten Auswirkungen gemäß § 2b UStG gemäß Anlage.**

#### **Sach- und Rechtslage**

Aufgrund des Inkrafttretens des § 2b UStG werden Kommunen ab 01.01.2023 verpflichtet, nichthoheitliche Einnahmen entsprechend zu versteuern. Zu diesen Einnahmen zählen ebenfalls die Stadt- und Themenführungen, Zuschläge zu diesen Führungen sowie öffentliche Stadtführungen, welche künftig mit derzeit 19 % Mehrwertsteuer zu versteuern sind. Dementsprechend ist es notwendig, die Konditionen zum 01.01.2023 um den Mehrwertsteuersatz zu erhöhen.

Führungen und museumspädagogische Veranstaltungen in den musealen Einrichtungen der Stadt Neustadt an der Orla sowie der Eintritt in diese Einrichtungen fallen hierbei, da es sich um wissenschaftliche Einrichtungen handelt, gemäß § 4 Nr. 20 ff. UStG nicht unter die zu versteuernden Einnahmen. Hinweis der Verwaltung: Für eine einfache Kommunikation und Berechnung der Konditionen sollte mit gerundeten Beträgen gearbeitet werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Neustadt an der Orla, 04.11.2022**

Prof. Dr. Werner Greiling  
Ausschussvorsitzender

**Anlagen**

Gegenüberstellung der Konditionen für Stadtführungen durch die zertifizierten Gästeführer in der Stadt Neustadt an der Orla (Iststand / Stand 01.01.2023)